

Mitteilungen der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeuten

Früherkennung und Frühintervention bei missbräuchlichem Substanzkonsum Jugendlicher: ein strukturelles Desaster?

Am 25.06.2007 veranstaltete die Bayerische Akademie für Suchtfragen (BAS) ein Symposium mit dem Titel „Früherkennung und Frühintervention bei missbräuchlichem Substanzkonsum Jugendlicher: ein strukturelles Desaster?“. Eingeladen waren Mitarbeiter von Schulen, Psychotherapeuten und Ärzte sowie Mitarbeiter der Jugend-, Sozial- und Gerichtshilfe. Dr. Axel Perkonigg (Technische Universität Dresden) stellte die Ergebnisse einer großen regionalen epidemiologischen Längsschnittuntersuchung des Suchtforschungsverbundes Sachsen/Bayern (ASAT) dar. Diese belegen die starke Tendenz, dass der Substanzmissbrauch bei immer mehr Jugendlichen immer früher einsetzt und bestätigen damit die dringende Notwendigkeit einer Optimierung der Versorgung von jugendlichen Risikokonsumenten psychotroper Substanzen. Prof. Gerhard Bühringer (Technische Universität Dresden und IFT Institut für Therapieforchung München) präsentierte Vorschläge für eine Verbesserung von Allokationsstrategien, die eine Expertenkommission der BAS auf Grundlage der Forschungsergebnisse erarbeitet hatte. In Workshops wurden diese Verbesserungsvorschläge diskutiert und weitere notwendige Strategien der Früherkennung und Frühintervention gesammelt.

Die Arbeitsgruppe medizinisch/psychotherapeutische Versorgung unter der Leitung von Karin Welsch (Geschäftsstelle PTK Bayern) und Dr. Adelina Mannhart (Heckscher-Kinderklinik, München) erarbeitete notwendige Maßnahmen zur Strukturverbesserung, darunter mehr niederschwellige Angebote

für Jugendliche, mehr Elternarbeit, eine Ressourcenverlagerung innerhalb der Suchthilfe in den Bereich Jugend- und Frühintervention und eine verstärkte Aus-/Fortbildung von Ärzten und Psychotherapeuten, die sowohl über Kompetenz bei Jugendproblemen als auch bei Suchtfragen verfügen sollten. Von besonderer Bedeutung erschienen auch eine bessere Sicherung der ambulanten Weiterbehandlung nach stationärem Aufenthalt in jugendpsychiatrischer Klinik sowie die Schaffung von Fortbildungsangeboten für Lehrer zur Früherkennung von Suchtproblemen bei Jugendlichen. Auch sollte Informationsmaterial mit allen jugend- und elternrelevanten Angeboten für die Regionen Bayerns zusammengestellt und verfügbar gemacht werden.

Die Ergebnisse der Studie, der Expertenkommission und des Symposiums wurden eine Woche später Entscheidungsträgern des Versorgungssystems, der Jugendhilfe und relevanten Verwaltungsinstanzen, Vertretern oberbayerischer Schulen und der PTK Bayern vorgelegt. In der Diskussion bestand Übereinstimmung, dass erheblicher Handlungsbedarf bestehe. Hierbei wurden u.a. Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung zum Thema, eine Verbesserung der Informationswege über Angebote und deren Vernetzung und auch ein verstärktes Engagement von Psychotherapeut/innen gefordert. Die PTK Bayern greift die Anregungen auf und plant derzeit u.a. entsprechende Fortbildungsangebote für Mitglieder und eine mögliche Beteiligung an Präventionsangeboten für Schulen.

PTK Bayern übernimmt Vorsitz im Länderrat

Am 13. und 14. Juli fand die 17. Sitzung des Länderrates der Psychotherapeutenkammern in Berlin statt. In dieser Sitzung übernahm die PTK Bayern den Vorsitz für die kommenden 12 Monate. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Landespsychotherapeutenkammern. Der Länderrat besteht aus den Präsident/innen aller Landeskammern oder ihren Stellvertretern. An den Sitzungen nehmen mit Rederecht auch der Vorstand der BPTK, zwei gewählte KJP-Vertreter und in der Regel die Geschäftsführer der Kammern teil. Im Länderrat wird die Arbeit der Kammern koordiniert. Da die Heilberufekammern und wichtige Elemente des Gesundheitswesens gemäß der föderalen Struktur der Bundesrepublik durch bundeslandspezifische Regelungen strukturiert sind, kommt der Zusammenarbeit der Kammern und diesem Gremium eine besondere Bedeutung zu. Der Länderrat tagt in der Regel viermal im Jahr, davon ein- oder zweimal zweitägig.

In dieser Länderratssitzung wurden insbesondere folgende Themen behandelt und die Aktivitäten der Kammern dazu untereinander abgestimmt:

- Studienreform mit Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Bologna-Prozess)
- Integration von PIs in die Kammern
- Regelungsfragen zur KV-Zulassung
- 80. Gesundheitsministerkonferenz (insb. Bericht „Psychiatrie in Deutschland“ und eine Stellungnahme der BPTK zu gravierenden Falschdarstellungen im Bereich der Psychotherapie)

- Umsetzung einer interdisziplinären Frühförderung
- Modelle Integrierter Versorgung im Bereich der Psychotherapie
- Psychotherapeut/innen in der Palliativversorgung
- Interessensvertretung in Europa
- Koordination von Ethikanfragen bei Forschungsvorhaben
- Heilberufsausweis und elektronische Gesundheitskarte

Die Sitzung fand in konstruktiver und produktiver Atmosphäre mit umfangreichem Informations- und Meinungsaustausch statt.

„Gesundheit an Bayerns Schulen bewusst fördern“

Unter diesem Namen vereinbarten im Jahr 2004 das Bayerische Kultusministerium, die Bertelsmann-Stiftung, einige Kostenträger und andere Organisationen die Zusammenarbeit im Programm „Anschub.de“. Anschub.de ist die bundesweite Allianz schulischer Gesundheitsförderung mit dem Ziel, schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit durch gesundheitsbezogene Interventionen nachhaltig zu unterstützen.

Im April diesen Jahres nahmen die PTK Bayern gemeinsam mit KVB, BLÄK sowie Kinder- und Jugendarztverband Kontakt mit der bayerischen Landessteuerungsgruppe von „Anschub.de“ auf, um die Beteiligung ärztlichen und psychotherapeutischen Sachverständs bei Präventionsprojekten in Schulen anzubieten (ähnlich wie bei „Xundi“, dem KVB-Präventionsprogramm von Ärzten und Psychotherapeuten in Bayerns Kindergärten). Die PTK Bayern nahm an mehreren Veranstaltungen und Sitzungen mit dem Ziel teil, entwicklungshemmende Bedingungen in Schulen abzubauen und insbesondere die Förderung von psychischer Gesundheit in Schulen zu verbessern. Inzwischen hat die Landessteuerungsgruppe ihr Interesse signalisiert. Über die konkrete Umsetzung in Bayerns Schulen wird in nächster Zeit zu sprechen sein.

Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern – verabschiedet durch die Bayerische Staatsregierung

Die Verabschiedung der „Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“ durch die Bayerische Staatsregierung stellt den Endpunkt einer fast 3-jährigen Arbeitsphase zur Fortschreibung des „2. Bayerischen Psychiatrieplans“ aus dem Jahr 1990 dar, an der sich diesmal auch Vertreter der PTK Bayern für die Berufe der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten engagiert haben.

Dass auch uns Gelegenheit zur Mitarbeit gegeben wurde, ist insbesondere Ergebnis des frühen Engagements der Kammer gerade im Bereich der psychiatrischen Versorgung. Die Beteiligung der PTK wirkte sich letztlich auch im Titel aus: Aus „Landespsychiatrieplan“ wurden „Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“.

Gleichwohl sind die divergierenden Interessen der an der Behandlung psychisch Kranker beteiligten Behandlergruppen bei der Erarbeitung dieser Grundsätze sehr deutlich hervorgetreten. Die PTK Bayern hat in mehreren mündlichen und schriftlichen Beiträgen Stellungnahmen zu den Grundsätzen abgegeben, denen teilweise entsprochen wurde. Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben in den Grundsätzen ein ihrer Ausbildung entsprechendes eigenes Kapitel erhalten, das im Grundsatz auf die jeweiligen Arbeitsfelder und Aufgabenstellungen eingeht, aber manche speziellen Aussagen vermissen lässt.

Besonders zu kritisieren ist, dass die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nicht explizit als Partner für neue Versorgungsstrukturen genannt werden. Dies bliebe nach den Grundsätzen ein Privileg für die ärztlichen Kolleginnen und Kollegen. Dies hindert die PTK Bayern jedoch nicht, aktiv mit Kostenträgern über neue Versorgungsstrukturen ins Gespräch zu kommen. Problematisch ist aus unserer Sicht auch, dass es in Zukunft bei einem überregionalen

Planungs- und Koordinierungsausschuss bleibt, in dem die PTK Bayern nicht explizit als Mitglied benannt wird – dies gilt allerdings auch für alle anderen verkammerten Heilberufe. Die PTK Bayern wird versuchen müssen, über allgemeine Beteiligungsrechte Einfluss zu nehmen. In den regionalen Steuerungsverbänden, die die Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) und falls vorhanden die Gemeindepsychiatrischen Verbände (GPV) ersetzen sollen, ist jedoch psychotherapeutischer Sachverstand durch Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vor Ort eingeplant. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bayerische Staatsregierung in den Grundsätzen und ihrem Entstehungsgang der Veränderung der Versorgungslandschaft in weiten Zügen Rechnung getragen hat.

Die PTK Bayern konnte insbesondere die Erfahrung machen, dass in der Politik inzwischen wahrgenommen wird, dass sich die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in einem erheblichen Umfang an der Versorgung psychisch kranker Menschen in Bayern beteiligen.

Links zu den Grundsätzen und Papieren der Arbeitsgruppen: <http://www.stmas.bayern.de/behinderte/psychisch/index.htm>

Psychotherapeutische Notfallversorgung

Auf Einladung der PTK-Kommission „Psychotherapeutische Notfallversorgung und Traumabehandlung in Bayern“ trafen sich am 24.04.2007 in der Geschäftsstelle der Kammer ca. 20 Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Feld besonders erfahren sind oder gegenüber der Kommission ihr Interesse an einer Mitwirkung zum Ausdruck gebracht haben. Es ging darum, über die Empfehlungen der Bundespsychotherapeutenkammer zu Fortbildungen über die „Psychotherapeutische Versorgung im Notfall“ und zu einem „Leitenden Notfallpsy-

chotherapeuten bzw. einer leitenden Notfallpsychotherapeutin“ zu beraten und Umsetzungsmöglichkeiten für Bayern zu prüfen. In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass es – angesichts der bereits jetzt bestehenden Versorgungsengpässe – unrealistisch sein dürfte, zu erwarten, dass neue Forderungen an zusätzliche Qualifizierungen der KollegInnen dazu beitragen, dass mehr Angebote in der Notfallversorgung entständen.

Die Sitzungsteilnehmer einigten sich abschließend auf folgende Empfehlungen an den Vorstand der PTK Bayern:

1. Solange die strukturellen Bedingungen sowie die finanzielle Honorierung ungeklärt sind, sollte sich die Kammer mit der Organisation des Einsatzes von PPs in akuten Notfallsituationen sowie entsprechender vorbereitender Fortbildungen zurückhalten.
2. Aktivitäten zur Klärung der strukturellen Bedingungen sowie der finanziellen Entschädigung sind voranzutreiben.
3. Erstrebenswert sind Kooperationen mit anderen Anbietern psychosozialer Notfallversorgung wie z.B. im „Landesarbeitskreis Psychosoziale Notfallversorgung“.
4. Konzepte für Vertragsverhandlungen mit Versicherungen sind zu überlegen.
5. Auf Ausbildungsinstitute ist hinzuwirken, dass in der Ausbildung psychotherapeutische Interventionen in Notfallsituationen regelhaft vermittelt werden.

Gegebenenfalls werden die Teilnehmer dieser Beratung erneut zu Rate gezogen. Weitere in diesem Bereich erfahrene Mitglieder, die an einer solchen Mitwirkung interessiert sind, können sich hierfür in unserer Geschäftsstelle melden.

Neukonzeption des Landesozialberichts: PTK Bayern im Beirat

Die Kammer hat sich zuletzt auch intensiv an den Vorbereitungen zur Erstellung des 2. Bayerischen Landesozialberichts beteiligt. Dieser 2. Landesozialbericht wird nach seinem ersten Erscheinen 1998 völlig neu konzipiert werden. Erstmals werden wir Psy-

chotherapeuten uns darin wiederfinden. Der Vorstand der Kammer hat eine ausführliche und umfangreiche Stellungnahme verfasst und damit wichtige Themen aus Sicht der PP/KJP in die Gliederung dieses Berichts eingebracht.

Welche dieser Themen sich im Bericht tatsächlich wiederfinden werden, können wir im Moment noch nicht abschließend sagen. Wir haben uns jedenfalls für die Aufwertung der Prävention eingesetzt. Dabei war uns wichtig herauszustellen, welcher Stellenwert der Psychologie und Psychotherapie in der Prävention zukommt. Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Situation der bayerischen Bevölkerung und der Entstehung psychischer Erkrankungen erkennbar werden. Außerdem wollten wir dafür sensibilisieren, dass das Thema „Flächendeckende Versorgung in Bayern“, gerade auch im

Stellungnahmen der PTK Bayern zu Gesetzesentwürfen bzw. -änderungen

Änderung des Polizeiaufgabengesetzes

Die PTK-Bayern unterstützte eine kritische Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zu den geplanten Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes. Das geplante Gesetz betrifft auch unseren Berufsstand und unsere Tätigkeit, z.B. über zukünftig erlaubte präventive Rasterfahndungen oder andere Maßnahmen wie der Einsatz von Trojanerprogrammen zum Eindringen in Computer oder zum Abhören von Telefongesprächen.

Wichtigster Kritikpunkt der PTK Bayern ist, dass diese Maßnahmen das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Psychotherapeuten in nicht hinnehmbarer Weise beeinträchtigen würden. Trotz wachsender Bedrohung durch den internationalen Terrorismus ist es wichtig, dass sich unsere PatientInnen auf die Vertraulichkeit und Schweigepflicht des Psychotherapeuten verlassen können. Es sollte nicht dazu kommen, dass Patienten und auch Psychotherapeuten pauschal kriminalisiert werden.

Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, noch immer nicht befriedigend und abschließend gelöst ist.

Der Landesozialbericht soll Mitte des Jahres 2008 fertig sein. Er wird federführend vom bayerischen Sozialministerium unter Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Kultusministeriums und des Innenministeriums erstellt. Flankierend ist ein Beirat mit über 40 Organisationen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich berufen worden.

Der Landesozialbericht ist also vom Umfang der beteiligten Institutionen her eine „Großbaustelle“. Der Einfluss der PTK Bayern ist daher zwar begrenzt, aber allein, dass die Psychotherapeutenkammer in den Beirat berufen worden ist, zeigt, dass die Kammer sich inzwischen als akzeptierter Player innerhalb des bayerischen Gesundheits- und Sozialwesens etabliert hat.

Nichtraucherschutz

In einer Stellungnahme zum „Gesetz zum Nichtraucherschutz“ wurde aus fachlicher Perspektive vor allem begründet, warum aus Sicht der PTK Bayern auch Bier-, Wein- und Festzelte bei den Regelungen einbezogen werden sollten.

Da Gesundheitsschutz nicht nur den Schutz der Nichtraucher betrifft, sondern auch Prävention und strukturelle Maßnahmen zur Senkung der Rate an Aktiv-Rauchern, erscheint es insbesondere in Bezug auf die Raucher-Prävention nachteilig, ausgerechnet hier eine besondere Ausnahme zu machen und damit den symbolischen Stellenwert des Rauchens indirekt wieder zu fördern.

Bayerisches Strafvollzugsgesetz

Die PTK Bayern begrüsst den Gesetzesentwurf und schätzt ihn als sehr gelungen ein. Es wurde allerdings dringend angeregt, die Berufsguppen der PP und KJP mit aufzuführen und insbesondere bei den guten Ideen zur Nachsorge von Straftätern auch Strategien zur Implemen-

tionierung und Umsetzung zu erarbeiten. Ausdrücklich sollten dabei jugendliche Straftäter und deren Betreuung durch KJP Berücksichtigung finden.

Spielbanken- und Glücksspielgesetze

Das Gesetz über Spielbanken in Bayern und das Gesetz zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland müssen insbesondere wegen eines Bundesverfassungsgerichtsurteils vom Frühjahr neu gefasst werden. Danach ist das Fortbestehen des staatlichen Glücksspielmonopols nur noch dann erlaubt, wenn es ausdrücklich auf den Schutz vor Spielsucht und anderen möglichen Gefährdungen durch unregelmäßig betriebene Glücksspielbetriebe gerichtet ist. Die Kammer hat in ihrer Stellungnahme, die in enger Abstimmung mit dem Institut für Therapieforschung München entstanden ist, auf Inkonsequenzen bei den vorgesehenen Werbebeschränkungen hingewiesen und angeregt, diese gleichermaßen für Internet, Fernsehen, Kino und Sportveranstaltungen sowie andere Telekommunikationsdienste vorzusehen. Auch für das von Spielbanken geforderte Sozialkonzept (zum Umgang mit bekannten Spielsüchtigen) sollten die Vorgaben aus Kammersicht klarer und verbindlicher geregelt werden.

Kurznachrichten

Prävention im Alter: Workshop und Positionspapier

Im Rahmen der Initiative Gesund.Leben. Bayern des Gesundheitsministeriums (Sie-

he www.gesund.leben.bayern.de) hat sich die Kammer an einem Expertenworkshop zum Thema „Prävention im Alter“ beteiligt und an der Ausarbeitung eines Positionspapiers mitgewirkt.

Selbsthilfekontaktstellen-Jubiläum

Im Rahmen des Festaktes anlässlich des 5-jährigen Jubiläums der Selbsthilfekontaktstelle Bayern in Würzburg wurde von Seiten der Kammer die wichtige Funktion betont, die Selbsthilfegruppen im Rahmen der psychosozialen Versorgung einnehmen. Von daher sei es auch zu begrüßen, dass Selbsthilfeförderung in Bayern zunehmend unterstützt und u.a. von Krankenkassen finanziert werde. Kritisch sei es allein, dass zeitgleich damit in den letzten Jahren ein erheblicher Abbau der öffentlichen Förderung für psychosoziale Beratung, Suchtberatung und gemeindepsychiatrisch-komplementäre Dienste stattfinde.

Münchner Bündnis gegen Depression

Seit Jahresanfang haben vier Vorbereitungstreffen zur Gründung des Vereins „Münchner Bündnis gegen Depression“ in Anlehnung an das deutsche und andere bereits bestehende regionale Bündnisse gegen Depression stattgefunden. Die Initiative ist darauf gerichtet, mit gezielten Aktionen das gesundheitliche Wohl depressiver Menschen zu fördern und die Versorgung dieser Patienten zu verbessern. Mögliche Aktionen für die kommenden 2–3 Jahre werden derzeit geplant, z.B.

- Aufklärungskampagnen mit Medienberichten zur Information der breiten Öffentlichkeit über Depressionen und erfolgreiche Behandlungsmethoden
- Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte zur Optimierung von Diagnose und Therapie von depressiven Störungen
- Kooperationen mit den vor Ort bereits tätigen Einrichtungen
- Sammlung von Sponsorengeldern zur Finanzierung der Projekte

Ein Tag der offenen Tür mit Vorträgen zum Thema Depression hat bereits im Juni stattgefunden. Im Herbst 2007 ist die Vereinsgründung geplant, im 1. Hj 2008 soll eine Auftaktveranstaltung mit Pressekonferenz folgen. Die PTK Bayern war bei 3 Vorbereitungstreffen beteiligt.

Beratungen zu einer Novellierung unserer Berufsordnung

Der Ausschuss zur Reform der Berufsordnung befasst sich im Auftrag des Vorstands mit der Änderungsbedürftigkeit unserer Berufsordnung anlässlich des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes. Insbesondere wird dabei eine Erweiterung der Zahl der zugelassenen Praxissitze und Kooperationsformen erwogen. Hierüber soll dann die nächste Delegiertenversammlung am 23.10.07 befinden.

BR-Sendung über die verschiedenen Psychotherapieverfahren

Die Kammer beteiligte sich mit mehreren Beiträgen an einer Sendung des bayerischen Rundfunks zu den verschiedenen Psychotherapieverfahren.

Wichtiger Hinweis für Kammermitglieder

Bitte beachten Sie auch das Mitgliederrundschreiben, das Ihnen im September zugegangen ist.

Wir informieren Sie dort u.a. über

- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der PTK Bayern
- Aktuelle Regelungen für Niedergelassene zum Nachweis der Fortbildungspflicht gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung.

Vorstand der Kammer:

Nikolaus Melcop, Peter Lehndorfer, Bruno Waldvogel, Gerda B. Gradl,

Heiner Vogel, Angelika Wagner-Link, Benedikt Waldherr.

Geschäftsstelle

80336 München, St.-Paul-Str. 9
Post: Postfach 151506, 80049 München
Tel.: 089/515555 – 0, Fax: – 25
Mo – Do 9.00 – 15.30,
Fr 9.00 – 13.00 Uhr
info@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de